



# HESSISCHER LANDTAG

08. 02. 2019

DDA

## Antrag

**Stephan Grüger (SPD), Tobias Eckert (SPD), Elke Barth (SPD),  
Knut John (SPD), Marius Weiß (SPD) und Fraktion**

**Für ein funklochfreies Hessen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Hessische Landtag stellt fest, dass die Versorgung mit mobilen Sprach- und Datendiensten zu den grundlegenden Bedürfnissen einer modernen digitalen Gesellschaft gehört. Der Ausbau einer leistungsstarken und flächendeckend verfügbaren Mobilfunkinfrastruktur im städtischen wie im ländlichen Raum ist maßgebliche Voraussetzung für jetzige und künftige Anwendungen einer digitalisierten Gesellschaft. Insofern sind die aktuell von der Bundesregierung gewählten Rahmenbedingungen des Frequenzvergabeverfahrens für das 5G-Netz als strukturell nachteilig für Hessen einzuschätzen.
2. Der Hessische Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf:
  - a) Unverzüglich eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu starten, dass der Bund seine Mittel und Möglichkeiten einsetzt, um eine flächendeckende Versorgung mit modernen Mobilfunkstandards zu erreichen. Auflagen bei der Vergabe der 5G-Frequenzen müssen dabei an die Versorgung der Fläche statt an die Versorgung der Haushalte geknüpft werden.
  - b) Für den Fall, dass eine einvernehmliche und mehrheitsfähige Lösung hinsichtlich der sachsen-anhaltischen Bundesratsinitiative für ein nationales Roaming nicht zeitnah erreicht werden kann, zumindest die Option eines regionalen Roamings für ländliche Regionen aktiv anzustreben.
3. Der Hessische Landtag appelliert an die Bundesregierung, beim Vergabeverfahren der 5G-Frequenzen eine positive Entwicklung aller Regionen in Deutschland im Blick zu behalten und das Verfassungsgebot gleichwertiger Lebensverhältnisse über einfache monetäre Effekte für den Bundeshaushalt zu stellen.

## Begründung:

Die Vergabemechanismen der UMTS- sowie der LTE-Frequenzen und die dazu gehörenden Versorgungsaufgaben haben dazu geführt, dass auch in Hessen im Jahr 2019 eine unzureichende Flächenabdeckung bei schnellen mobilen Datenverbindungen besteht. In vielen Gebieten existieren selbst im klassischen Mobilfunkbereich Funklöcher. Es ist davon auszugehen, dass das aktuell vom Bund gewählte Verfahren bei der Vergabe der 5G-Frequenzen nicht zu einem besseren Ergebnis hinsichtlich einer landesweiten Verfügbarkeit eines 5G-Netzes führen würde. Insofern ist im Interesse einer positiven Entwicklung Hessens ein Umsteuern seitens des Bundes und eine stärkere Verpflichtung der Mobilfunknetzbetreiber zur Versorgung der Fläche zwingend notwendig.

Wiesbaden, 8. Februar 2019

**Stephan Grüger  
Tobias Eckert  
Elke Barth  
Knut John  
Marius Weiß**

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Thorsten Schäfer-Gümbel**